

Justizprüfungsamt
bei dem Oberlandesgericht Hamm
per E-Mail an: verwaltung.jpa@olg-hamm.nrw.de

Name, Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Handynummer für Rückfragen

Aktuell besuchte Universität

Antrag auf Nichtberücksichtigung von Fachsemestern gemäß § 25 Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 JAG NRW (längere schwere Krankheit, Mutterschutz, Elternzeit, Pflegezeit, anderer zwingender Grund)

Ich beantrage, folgendes/folgende Semester bei der Berechnung der Semesterzahl für den sogenannten Freiversuch unberücksichtigt zu lassen:

Sommersemester

Wintersemester

Sommersemester

Wintersemester

Ich war mindestens vier Wochen in dem beantragten Fachsemester vollständig am Studium gehindert und zwar aufgrund:

längerer schwerer Krankheit,

von Schutzfristen nach dem Mutterschutzgesetz vom 23.05.2017 (BGBl. I S. 1228),

der Inanspruchnahme von Elternzeit unter den Voraussetzungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01.2015 (BGBl. I S. 33),

von Pflegezeit unter den Voraussetzungen des Pflegezeitgesetzes vom 28.05.2008 (BGBl. I S. 874, 896) jeweils in der jeweils geltenden Fassung,

aus einem anderen zwingenden Grund.

Ich war in dem/n beantragten Semester/n beurlaubt.

Ich war in dem/n beantragten Semester/n nicht beurlaubt.

Ich habe in dem/n beantragten Semester/n keine Leistungen an der Universität erbracht und auch nicht versucht zu erbringen.

Ich habe in dem/n beantragten Semester/n nicht an Kursen / Vorlesungen eines universitären oder privaten Repetitoriums oder ähnlichem teilgenommen.

Ich habe in dem/n beantragten Semester/n die nachfolgend aufgeführten Leistungen erbracht bzw. versucht zu erbringen:

Ich habe in dem/n beantragten Semester/n an folgenden Kursen / Vorlesungen eines universitären oder privaten Repetitoriums oder ähnlichem teilgenommen:

Als Nachweise sind beigefügt:

- Semesterbescheinigung des ersten Fachsemesters Rechtswissenschaften/Staatsexamen
- Aktuelle Semesterbescheinigung
- Semesterbescheinigung aus dem/n Semester/n, welche/s als Freisemester beantragt wird/werden
- Bestätigung der Universität, dass in dem/den als Freisemester beantragten Semester/n keine Leistungen an der Universität erbracht wurden.

Alternativ: Bestätigung der Universität welche Leistungen zu welchen Zeitpunkten in dem /den als Freisemester beantragten Semester/n erbracht wurden.

- Im Fall einer längeren Erkrankung:
Unverzüglich herbeigeführtes amtsärztliches Attest, welches die medizinischen Befundtatsachen enthält und aus dem sich die Studienunfähigkeit ergibt.
- Im Fall der Inanspruchnahme von Mutterschutzfristen
Nachweis des voraussichtlichen Geburtstermins bzw. Geburtsurkunde des Kindes
- Im Fall der Inanspruchnahme von Elternzeit
Nachweis, dass die Voraussetzungen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01.2015 (BGBl. I S. 33) in der geltenden Fassung vorliegen
- Im Fall der Inanspruchnahme von Pflegezeit
Nachweis, dass die Voraussetzungen des Pflegezeitgesetzes vom 28.05.2008 (BGBl. I S. 874, 896) in der geltenden Fassung vorliegen
- Im Fall eines anderen zwingenden Grundes
Nachweis des zwingenden Grundes

Mir ist bekannt, dass ein Freisemester nur bewilligt werden kann, wenn das herausfallende Semester für mich praktisch „verloren“ ist. Dies ist in der Regel nicht anzunehmen, wenn ein Leistungsnachweis erworben wurde.

Datum

Unterschrift